

Urnenkomplettgrabstätte (Reihengrabstätte) der Stadt Wetzlar

(Friedhofssatzung der Stadt Wetzlar, Stand März 2015)

Urnenreihengrabstätten mit Grabstein und Inschrift sowie gärtnerischer Bepflanzung und Pflege für die Dauer der Ruhefrist

Abwicklung

Der Grabnutzungsberechtigte erwirbt eine Grabstätte innerhalb eines vom Friedhofsträger ausgewiesenen Feldes für Urnenreihengrabstätten als Kompletanlage für die Laufzeit von 15 Jahren.

Gleichzeitig wird ein Treuhandvertrag unter Mitwirkung der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH zwischen einer zugelassenen Friedhofsgärtnerei und dem Nutzungsberechtigten geschlossen.

Eine Urnenbeisetzung bzw. ein Graberwerb ist nur mit einem gleichzeitigen Abschluss des Treuhandvertrages möglich.



Leistungen

Folgende Leistungen (Kosten) beinhaltet das Komplettangebot für Urnenreihengrabstätten:

- 1) Sämtliche Gebühren, die durch die Beisetzung und die Beleihung der Grabstätte anfallen:
 - a) Gebühr für die Einäscherung des Verstorbenen (Kremation)
 - b) Gebühr für die Urnenbeisetzung
 - c) Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechts an einer Urnenreihengrabstätte
 - d) Gebühr für die Errichtung (Genehmigung) des Grabmals
- 2) Gärtnerische Grabanlage inklusive einer Erneuerung der Bepflanzung nach ca. 7 Jahren
- 3) Gärtnerische Grabpflege inklusiver 3-maliger Beetbepflanzung (Frühjahr, Sommer, Herbst) für die Dauer der Nutzungszeit von 15 Jahren
- 4) Steinmetzleistungen: Grabstein aus Sandstein, Maße ca. 40 cm x 30 cm, Buchstaben vertieft gestrahlt, Inschrift (Name, Vorname, Geburts- und Sterbedatum)

Die Lieferungen und Leistungen werden von der Stadt Wetzlar und der benannten Friedhofsgärtnerei / Steinmetzbetrieb gemäß dem geschlossenen Treuhandvertrag für die Dauer des Treuhandvertrages erbracht.

Durch einheitliche Gestaltung der Grabanlage und die regelmäßige sowie einheitliche Pflege der gesamten Grabanlage über den Treuhandvertrag ergibt sich eine wirtschaftliche und rationelle Arbeitsweise. Die hierbei erzielten Vorteile werden an den Grabnutzungsberechtigten über ein günstiges Komplettangebot weitergegeben.

Ziel ist es hierbei, eine preiswerte Bestattungsart in einem harmonisch gestalteten Grabfeld mit Einzelgrabstätten den Bürgern der Stadt Wetzlar anzubieten.

Gestaltung

Die **Urnenkomplettgrabstätten (Reihengrabstätten)** sind durchgehend mit Bodendecker angelegt. Auf den Grabstätten befinden sich kleine Blumenbeete, die jahreszeitlich mit Saisonpflanzen bepflanzt werden. Zwischen den gegenüberliegenden Gräbern ist eine Rahmenbepflanzung.

Das Grabmal ist ein Sandstein inklusive einer (gestrahlten) Beschriftung (Vor- und Nachname, Geburts- und Sterbedatum).

Die Belegung erfolgt der Reihe nach, d. h. der Platz kann nicht ausgewählt werden. Die Grabnutzungsberechtigten können kein individuelles Grabmal aufstellen lassen. Bepflanzungswünsche sind nicht möglich. Individueller Grabschmuck, wie zum Beispiel Blumensträuße oder Gestecke (bitte vor dem Grab) können abgelegt werden.

Leistungen und Kosten

Alle Lieferungen und Leistungen werden zu den im Treuhandvertrag aufgeführten Vertragsbedingungen erbracht.

Leistung	Euro (€)
Gärtnerische Pflege inkl. 3x Saisonbepflanzung (pro Jahr)	59,50
<i>x 15 Jahre (Laufzeit) =</i>	892,50
Gärtnerische Neuanlage	102,50
1x Erneuerung der Grabbepflanzung nach jeweils ca. 7 Jahren	77,00
Grabmal-Lieferung inkl. Gebühr Grabmalgenehmigung	523,60
Graberwerb Urnenreihengrabstätte (Gebühren Stadt Wetzlar nach Maßgabe der gültigen Friedhofssatzung)	352,00
Beisetzungskosten (Gebühren Stadt Wetzlar nach Maßgabe der gültigen Friedhofssatzung)	245,00
Kremation inklusive MwSt. (Gebühr Stadt Wetzlar nach Maßgabe der gültigen Friedhofssatzung)	365,33
Gemeinkosten	95,20
Gesamtsumme	2.653,13
Verwaltungsgebühr Treuhandstelle 5 %	132,66
Gesamtsumme	2.785,79

(Preise inkl. der gesetzlich gültigen MwSt.)

Wichtiger Hinweis: Es kann nur eine Urne beigesetzt werden.

Alle unter Mitwirkung der Treuhandstelle geschlossenen Dauergrabpflegeverträge werden regelmäßig (mindestens 1 x pro Jahr) durch einen Prüfer auf die vertragsgemäße Lieferungen und Leistungen durch den beauftragten Friedhofsgärtner bzw. Steinmetzbetrieb überprüft (Grabkontrolle).

Die Treuhandstelle überträgt die Pflege in andere Hände, wenn deren ordnungsgemäße Ausführung nicht mehr gewährleistet ist.